

## Veröffentlichungen

- Beckmann, J.P.: Ethische Fragen in der Palliativmedizin. In: Aulbert, E., Klanschik, E., Kettler, D. (Hg.): Palliativmedizin – Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung, Stuttgart, New York 2002, 113-122.
- Beckmann, J.P.: Pharmakogenomik und Pharmakogenetik: Ethische Fragen. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 7 (2002), 259-276.
- Beckmann, J.P.: Xenotransplantation of Cells, Tissues or Organs: Scientific Achievements, Ethical Justifiability and Legal Permissibility. In: Transplantationsmedizin 3 (2002), 196-202 (zusammen mit Müller-Ruchholtz, W.).
- Fuchs, M.: Die Einschätzung des Kleinwuchses als Streitfall im Recht und die medizinethische Debatte um Therapie und Enhancement (Verbesserung). In: Jahr-

buch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 7 (2002), 283-293.

- Fuchs, M.: Ethikkommissionen und Ethikräte im internationalen Vergleich. In: Forum TTN 4, 7 (2002), 2-13.
- Fuchs, M.: Grenzen der Grenzziehung: Der moralische Dissens in der Bioethik. In: Hogrebe, W. (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitungen, XIX. Deutscher Kongreß für Philosophie, 23.-27. September 2002 in Bonn, Sektionsbeiträge, Bonn 2002, 1143-1150.
- Fuchs, M., Lanzerath, D., Hillebrand, I., Runkel, T., Balcerak, M., Schmitz, B.: Enhancement. Die ethische Diskussion über biomedizinische Verbesserungen des Menschen. drze-Sachstandsbericht 1, Bonn 2002.
- Heinemann, T.: Stellungnahme zum Stammzellgesetz (StZG, BT-Drucksache 14/8394). In: Deutscher Bundestag, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Anhörung 11. März 2002, A-Drucksache 14-574 h.
- Heinemann, T., Honnefelder, L.: Principles of Ethical Decision Making Regarding Embryonic Stem Cell Research in Germany. In: Bioethics 16, 6 (2002), 530-543.
- Heinrichs, B.: Zur Regelungsbedürftigkeit prädiktiver genetischer Tests und zur normativen Kraft des Gesundheitsbegriffs. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 7 (2002), 197-215.
- Honnefelder, L.: Bioethik und Menschenbild. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 7 (2002), 33-52.
- Honnefelder, L.: Pro Kontinuumsargument: Die Begründung des moralischen Status des menschlichen Embryos aus der Kontinuität der Entwicklung des ungeborenen zum geborenen Menschen. In: Damschen, G., Schönecker, D. (Hg.): Der moralische Status menschlicher Embryonen. Pro und contra Spezies-, Kontinuums-, Identitäts- und Potentialitätsargument, Berlin, New York 2002, 61-81.
- Honnefelder, L.: The Evaluation of Goods and the Estimation of Consequences: Aquinas on the Determination of the Morally Good. In: Pope, S.J. (ed.): The Ethics of Aquinas, Washington 2002, 426-436.
- Honnefelder, L.: Art. Sittlichkeit/Ethos. In: Düwell, M., Hübenthal, C., Werner, M.H. (Hg.): Handbuch Ethik, Stuttgart, Weimar 2002, 491-496.
- Horn, C. (Hg.): Philosophie der Gerechtigkeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart, Frankfurt a.M. 2002 (zusammen mit Scarano, N.).
- Horn, C.: Art. Glück/Wohlergehen; Güterabwägung. In: Düwell, M., Hübenthal, C., Werner, M.H. (Hg.): Handbuch Ethik, Stuttgart, Weimar 2002.
- Hübner, D.: Verantwortet oder unverantwortet? Zur Grenze zwischen Freiheit und Unfreiheit in Straf- und Verteilungsge-

und Grenzüberschreitungen, XIX. Deutscher Kongreß für Philosophie, 23.-27. September 2002 in Bonn, Sektionsbeiträge, Bonn 2002, 85-96.

- Runkel, T.: Kleinwuchs und medizinethische Beurteilung. Exposé eines Forschungsprojekts. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 7 (2002), 311-318.
- Siep, L.: Konsens und Dissens in Recht und Ethik. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 7 (2002), 23-31.
- Siep, L.: Kriterien und Argumenttypen im Streit um die Embryonenforschung in Europa. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 7 (2002), 179-195.
- Streffer, C.: Technische Innovationen in der Medizin am Beispiel der Radiologie: Fragen zu ihrer Vertretbarkeit. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 7, (2002), 145-164.
- Sturma, D.: Philosophie der Psychologie. In: Journal für Psychologie 10 (2002), 18-39.
- Sturma, D.: Art. Person. In: Düwell, M., Hübenthal, C., Werner, M.H. (Hg.): Handbuch Ethik, Stuttgart, Weimar 2002, 440-447.
- Woopen, C.: Therapeutisches und reproductives Klonen – Anmerkungen aus ärztlich-ethischer und anthropologischer Sicht. In: Zeitschrift für ärztliche Fortbildung und Qualitätssicherung 96 (2002), 455-458.

### Institut für Wissenschaft und Ethik e.V.

Niebuhrstraße 51  
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 / 73 19 20

Fax: 0228 / 73 19 50

email: iwe@iwe.uni-bonn.de

http://www.uni-bonn.de/iwe

#### Direktorium:

Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Ludger  
Honnefelder, Universität Bonn  
(Gf. Direktor der Abteilung  
für biomedizinische Ethik)

Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. Christian  
Streffer, Universität Essen  
(Gf. Direktor der Abteilung  
für ethische Fragen von  
Naturwissenschaft und Technik)

Prof. Dr. phil. Jan P. Beckmann,  
FernUniversität GH Hagen

Prof. Dr. phil. Christoph Horn,  
Universität Bonn

Prof. Dr. phil. Ludwig Siep,  
Universität Münster

Prof. Dr. phil. Dieter Sturma,  
Universität Essen

#### Wissenschaftliche Mitarbeiter:

Barbara Advena-Regnery, M.A.  
Dr. phil. Michael Fuchs (Gf.)  
PD Dr. med. Thomas Heinemann  
Bert Heinrichs, M.A.

Martin Heyer

Dr. phil. Dietmar Hübner (Red.)

Christine Kolbe, M.A.

Thomas Runkel

Dr. med. Matthias Schmidt

Andreas Vieth

Andreas Witt

Dr. med. Christiane Woopen

#### Sekretariat:

Sabine Derdzinski

## Soeben erschienen

Ludger Honnefelder,  
Christian Streffer (Hg.):

### Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik Band 7 (2002)



Verlag Walter de Gruyter,  
Berlin/New York 2002.  
ISSN 1430-9017,  
ISSN 3-11-017639-4.  
VIII, 514 Seiten, kartoniert.  
49,95 Euro.

## Editorial

Die Frage nach den Grenzen, die sich der Mensch in Forschung und Anwendung setzen soll, darf wohl als Kernfrage aller wissenschaftsethischen Untersuchungen betrachtet werden. Umso vertrauter war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IWE das Thema des XIX. Kongresses der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie in Deutschland, der vom 23. bis zum 27. September 2002 unter der Überschrift „Grenzen und Grenzüberschreitungen“ in Bonn stattfand. Entsprechend war auch das IWE auf diesem Kongress durch drei Vorträge vertreten: Dietmar Hübner sprach zum Thema „Verantwortet oder unverantwortet? Zur Grenze zwischen Freiheit und Unfreiheit in Straf- und Verteilungsgerechtigkeit“, Michael Fuchs trug über „Grenzen der Grenzziehung: Der moralische Dissens in der Bioethik“ vor, und Christian Streffer informierte über „Notwendigkeit von Technologien – Nutzen und Risiko – Grundlagen für Entscheidungsprozesse“.

Ethische Grenzen biomedizinischen Handelns werden mit besonderer Deutlichkeit im Bereich der Forschung sichtbar. Wie bereits in der vorigen Ausgabe des Informationsbriefs angekündigt hat das IWE Gelegenheit, diesen Fragen im Rahmen der durch die DFG geförderten Klinischen Forschergruppe *Stammzelltransplantation – Molekulare Therapieansätze in der Pädiatrie* nachzugehen, die federführend an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) angesiedelt ist. In der vorliegenden Ausgabe stellt Dietmar Hübner dieses Projekt ausführlicher dar, an dessen Bearbeitung von Seiten des IWE Bert Heinrichs beteiligt ist.

Speziell die Stammzellforschung hat in den vergangenen Wochen wohl die größte öffentliche Resonanz von allen forschungsethischen Fragestellungen gefunden. Sowohl auf Bundes- wie auf Länderebene sind daher von politischer Seite Beratungsinstitutionen ins Leben gerufen worden, an denen das IWE personell wie inhaltlich beteiligt ist. Gemäß den Vorgaben des im Juni 2002 in Kraft getretenen „Stammzellgesetzes – StZG“ ist die *Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellenforschung (ZES)* gegründet worden, die Anträge auf den Import von humanen embryonalen Stammzelllinien vor allem mit Blick auf die Hocharrangigkeit und die Alternativlosigkeit der angestrebten Forschungsvorhaben prüfen und entsprechen-

de Stellungnahmen an die zuständige Behörde abgeben soll. In diese Kommission sind aus dem Direktorium des IWE Ludwig Siep und Jan P. Beckmann als Mitglied bzw. als stellvertretendes Mitglied berufen worden. Ludwig Siep wurde außerdem zum Vorsitzenden der Kommission gewählt. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat im April 2002 zur Klärung naturwissenschaftlicher, ethischer und rechtlicher Fragen das *Kompetenznetzwerk Stammzellforschung* ins Leben gerufen. Das IWE ist dabei mit der Koordination der ethisch-rechtlichen Arbeitsgemeinschaft betraut worden. Martin Heyer, der die Organisation der anfallenden Arbeit übernommen hat, stellt in diesem In-

formationsbrief die genauen Aufgaben und Aktivitäten des Netzwerks dar.

Last but not least ist der 7. Band des *Jahrbuchs für Wissenschaft und Ethik* erschienen. Neben Beiträgen und Dokumenten sind darin Vorträge abgedruckt, die im Dezember 2001 auf einer Tagung der Forschungsarbeitsgemeinschaft Bioethik in Nordrhein-Westfalen gehalten wurden und die aus dem DFG-Projekt *Wachstumshormontherapie bei Kindern ohne Wachstumshormonmangel. Therapie – Enhancement – Futile Care* hervorgegangen sind, das vom IWE und vom Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn gemeinsam bearbeitet wird.

Ludger Honnefelder

## Zum Thema

### Ethische Fragen jenseits der Embryonenforschung

**Kein Thema hat die bioethische Diskussion der letzten zwei Jahre so beherrscht wie der Umgang mit menschlichen Embryonen. Präimplantationsdiagnostik und die Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen haben die Kontroverse um den rechtlichen und moralischen Status menschlichen Lebens in seinen frühen Entwicklungsstadien erneut entfacht und auch die Praxis pränataler Fehlbildungsdiagnostik mit möglicherweise sich anschließendem Schwangerschaftsabbruch in die öffentliche Diskussion getragen. Es gibt jedoch noch einige andere Themen, die dringend einer ausführlichen ethischen Erörterung bedürfen. Drei von ihnen betreffen den Umgang mit genetischen Daten, die Transplantationsmedizin und das Gesundheitssystem.**

Nachdem das menschliche Genom weitgehend entschlüsselt ist, richtet sich das Interesse auf das Zusammenspiel der Gene sowie ihre Bedeutung für den individuellen Menschen. Das Interesse entspringt einem Erkenntnis- und einem Handlungsstreben: Der Mensch hat das Bedürfnis, sich selbst zu verstehen, und er möchte Hilfe für Krankheiten bereitstellen. Beide Interessen – so hofft die Forschung – lassen sich auf der Grundlage großer Mengen von Daten über die genetische Ausstattung, das Verhalten und die Krankheitsgeschichte von Individuen befriedigen. Diese Daten sollen in so genannten „Biobanken“ oder „Biotheken“ gesammelt werden. In Island, England und Estland existieren derartige Banken bereits oder sind im Aufbau begriffen. In diesen Ländern gibt es eine zum Teil lebhaft diskutierte Diskussion über die Chancen und Gefahren einer solchen Menge unterschiedlicher Datenarten über individuelle Menschen. Es ergeben sich z.B. Fragen des Datenschutzes und der Folgen im Versicherungswesen sowie auf dem Arbeitsmarkt. Es ist zu klären, ob es eine Informationspflicht im Fall von Erkenntnissen

über Krankheitsentstehung und -behandlung gibt. Des Weiteren ist zu diskutieren, inwieweit es überhaupt zu einer informierten Einwilligung des Einzelnen kommen kann, da zum Zeitpunkt der Datenerhebung gar nicht abzusehen ist, welche Fragestellungen sich im Rahmen von Forschungsprojekten aufgrund fortschreitender Erkenntnisse noch ergeben könnten. Wäre eine Einwilligung ohne Wissen um das konkrete Forschungsziel denkbar? Neben Eigentumsfragen gibt es Probleme hinsichtlich ökonomischer oder andersartiger Gewinnbeteiligung derer, die die Daten zur Verfügung stellen. Welche Form und welchen Umfang an Partizipation verlangt die Gerechtigkeit in diesem Fall?

Das *Steering Committee on Bioethics (CDBI)* des Europarates ist in Überlegungen zum Umgang mit biologischem Material und persönlichen Daten begriffen. Der englische *Nuffield Council on Bioethics* hat jüngst einen Bericht über den ethischen Kontext von Genetik und menschlichem Verhalten vorgelegt. In Deutschland muss eine solche Diskussion erst angestoßen werden. Das hat der *Nationale Ethikrat* mit seiner ersten öffentlichen Jahrestagung

im Oktober in Berlin zum Thema „Biobanken – Chance für den wissenschaftlichen Fortschritt oder Ausverkauf der ‚Ressource‘ Mensch?“ beabsichtigt. Darüber hinaus plant er für kommendes Jahr zu dieser Problematik eine gemeinsame Stellungnahme mit dem französischen *Comité Consultatif National d'Éthique pour les Sciences de la Vie et de la Santé (CCNE)*.

Biobanken haben mit der Transplantationsmedizin ein gemeinsames Thema: die Kommerzialisierung des menschlichen Körpers. Inwieweit darf der Mensch Teile seines Körpers gegen Geld oder andersartige Vergünstigungen zur Verfügung stellen, sei es zu Forschungs- oder Therapie-zwecken? Wenn dies überhaupt vertretbar ist, bezieht sich die Zulässigkeit auf alle oder nur auf bestimmte Gewebe und Organe? Da die Menge der für eine Transplantation zur Verfügung gestellten Organe mit Blick auf den Bedarf viel zu gering ist, kam aus der Transplantationsmedizin jüngst der Vorschlag, auf dem Weg finanzieller Vergütung einen Anreiz zu schaffen. Hier müssen klare Maßstäbe entwickelt und europäische, möglichst sogar internationale Standards entwickelt werden,

damit dort, wo Leben und körperliche Integrität des einzelnen Menschen zur Disposition stehen, ökonomische Aspekte eine angemessene Rolle einnehmen.

Schließlich muss in Deutschland dringender und grundsätzlicher denn je über die angemessene Struktur unseres Gesundheitssystems diskutiert werden. Welcher Wert kommt dem Gut der Gesundheit und der Gesundheitsversorgung im Gesamtgefüge unserer sozialen Wertungen zu? Was bedeutet gesellschaftliche Solidarität? Welche Allokationsentscheidungen sind gerecht? Wie muss ein Gesundheitssystem gestaltet sein, damit die in ihm handelnden und die in ihm versorgten Menschen als selbstbestimmt in Erscheinung treten? Welche Ärzte – hier stellt sich z.B. die Frage nach der Gestaltung der Ausbildung – und welches Verständnis medizinischen Handelns sind dem Menschen zuträglich? Ethik muss es hier schaffen, die Aufmerksamkeit und die Diskussion auf die Güter zu lenken, in deren Dienst die Institution des Gesundheitssystems von ihrer Idee und ihrer Rechtfertigung her steht.

Christiane Wopen

## Forschungsarbeiten

### Beginn des Projekts

#### „Ethische Analyse und Beurteilung der Entwicklung neuer Behandlungsmöglichkeiten – Grundlegung und curriculare Vermittlung einer begleitenden Forschungsethik“

Teilprojekt im Rahmen einer Klinischen Forschergruppe der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Zu Beginn diesen Jahres hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine Klinische Forschergruppe mit dem Titel „Stammzelltransplantation – Molekulare Therapieansätze in der Pädiatrie“ eingerichtet. Neben fünf naturwissenschaftlich-medizinischen Arbeitsgruppen, die an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) sowie an der Universität Freiburg angesiedelt sind, beteiligt sich auch das Institut für Wissenschaft und Ethik mit einem ethischen Teilprojekt an diesem Verbund. Ziel der Arbeit des IWE ist es dabei, ethische Fragestellungen, die sich durch die naturwissenschaftlich-medizinischen Projektvorhaben ergeben, frühzeitig zu identifizieren und im direkten Austausch mit den beteiligten Naturwissenschaftlern und Ärzten zu bearbeiten. Hieraus sollen projektübergreifende Kriterien einer Forschungsethik entwickelt und diese schließlich für die Grundlegung eines forschungsethischen Curriculums fruchtbar gemacht werden. Antragsteller seitens des IWE sind Ludger Honnefelder, Thomas Heinemann, Michael Fuchs und Dietmar Hübner. An der Bearbeitung ist Bert Heinrichs beteiligt.

Die Klinische Forschergruppe *Stammzelltransplantation – Molekulare Therapieansätze in der Pädiatrie* widmet sich der Grundlagenforschung im Zusammenhang mit der Transplantation humaner Stammzellen. Ziel ist die Erarbeitung der Voraussetzungen für eine klinische Anwendung insbesondere von hämatopoetischen Stammzelltransplantaten bei umschriebenen Krankheitsbildern im Bereich der Pädiatrie. Dabei gehören Untersuchungen zur biomedizinischen Effizienz und Sicherheit genmarkierter und expandierter Blutstammzellen ebenso zum Spektrum der Arbeiten wie Grundlagenforschung im Hinblick auf mögliche Strategien zur Bekämpfung von Immundefekten, von Stoff-

wechsel- und Lebererkrankungen.

Neben der naturwissenschaftlich-medizinischen Erforschung und Erprobung entsprechender Verfahren widmet sich die Forschergruppe der ethischen Analyse der in ihrem Rahmen entwickelten Forschungskonzeptionen und -handlungen. Das hierauf bezogene ethische Teilprojekt hat sich drei Aufgaben gestellt: (1) Es soll die ethische Selbstreflexion der beteiligten Forscher und Ärzte durch ein professionelles philosophisch-analytisches Instrumentarium unterstützen und methodisch leiten. (2) In engem Wechselspiel mit den naturwissenschaftlich-medizinischen Projektpartnern soll es eine ethische Krioteriologie für die involvierten Forschungsbereiche

### Ringvorlesung „Forum Wissenschaft und Ethik“, Bonn

**Donnerstag, 28. November 2002:**

Professor Dr. phil. Günther Patzig, Philosophisches Seminar der Universität Göttingen: „Ist eine rationale Normenbegründung möglich?“

18 Uhr c.t., Hörsaal 16, Universität Bonn, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn.

**Donnerstag, 23. Januar 2003:**

Professor Dr. phil. Klaus Steigleder, Philosophisches Institut der Ruhr-Universität Bochum: „Menschenwürde oder Personenwürde? Zur Debatte in der Bioethik“

18 Uhr c.t., Hörsaal 4, Universität Bonn, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn.

VERANSTALTUNGEN

sowie grundsätzliche Aspekte einer übergreifenden Forschungsethik entwickeln. (3) Schließlich soll es Ansätze für eine curriculare Vermittlung dieser Ergebnisse an Nachwuchsforscher schaffen. Die Aufgabenstellung des ethischen Teilprojekts ist somit ausdrücklich unterschieden von der Zulässigkeitsprüfung der angestrebten Forschungsvorhaben durch die zuständigen Ethikkommissionen.

(1) Noch während der Planung der Forschergruppe konnten mit Blick auf die projektierten naturwissenschaftlich-medizinischen Forschungsvorhaben eine Reihe von ethischen Problemfeldern identifiziert werden, die im Verlauf der Projektes besondere Beachtung verdienen und in ihrer Beurteilung auf die jeweiligen Forschungs- und Therapievorhaben hin zu spezifizieren sein werden. Hierzu gehören:

- der Themenkreis der *Forschung an Menschen*, in dem sich Fragen nach Information und Einwilligung von Patienten bzw. Probanden stellen, einschließlich der speziellen Probleme des Umgangs mit Nicht-einwilligungsfähigen und der Einbeziehung ihrer gesetzlichen Vertreter, wie sie gerade in der Pädiatrie im Gespräch mit den Patienten und ihren Eltern begegnen;
- die Frage von angemessenen Kriterien für die *Verwendung menschlichen biologischen Materials*, die sowohl den Aspekt der informationellen Selbstbestimmung als auch den anthropologischen Status von Organen und Geweben humanen Ursprungs berücksichtigen können;
- das *Verhältnis von Identität und Leiblichkeit*, das mit der Transplantation von Geweben berührt ist und entsprechende Konsequenzen für das Selbstverständnis des Empfängers nach sich zieht;
- die mögliche Verwendung von *Stammzellen*, die – auch wenn in den projektierten Forschungsvorhaben derzeit lediglich der Einsatz nichtmenschlicher Stammzellen geplant ist – naturwissenschaftliche,

naturphilosophische und ethische Fragen nach dem Entwicklungspotential und dem Status dieser Zellen aufwerfen;

– die Frage einer angemessenen *Abwägung* von Zielen und Mitteln, die bei umfangreichen und längerfristigen Forschungsvorhaben die Auswahl von Forschungswegen im Vergleich mit etablierten Therapien und Verfahrensweisen oder mit alternativen Forschungsansätzen und Vorgehensweisen leiten muss.

(2) Eine unmittelbare Verbindung mit den naturwissenschaftlich-medizinischen Disziplinen ist für die Forschungsethik in jüngerer Zeit mit immer größerem Nachdruck gefordert worden, und zwar vornehmlich aus zwei Gründen: Erstens werden bestimmte ethische Problemfelder erst mit dem Fortschreiten naturwissenschaftlich-medizinischer Arbeit überhaupt als solche erkennbar. Eine Vergleichzeitigung von Forschung und ethischer Analyse erscheint daher angezeigt, um dem Vorwurf zu begegnen, die Ethik „komme stets zu spät“. Zweitens ist davon auszugehen, dass für eine ethische Beurteilung insbesondere neuartiger Forschungsvorhaben eine rein deduktive Herangehensweise selten hinreichend ist und zusätzlich induktive Momente in die Beurteilung einfließen müssen. Wie die Entwicklung der angewandten Ethik deutlich gemacht hat, können angemessene moralische Handlungsgrundsätze nicht allein aus unabhängigen Prinzipien abgeleitet werden, sondern müssen zumindest teilweise aus den konkreten Handlungszusammenhängen heraus erhoben werden.

Der hiermit zu fordernde enge Austausch zwischen Naturwissenschaftlern und Medizinern einerseits und Philosophen andererseits wird in der Klinischen Forschergruppe vor allem in Form von regelmäßigen Treffen der Gesamtgruppe gepflegt und findet darüber hinaus in häufigen gegenseitigen Anfragen und persönlichen Gesprächen statt. Etwa alle sechs Wochen kommen die Leiter und Bearbeiter der verschiedenen Teilprojekte zusammen, um über den Fortgang ihrer Arbeit zu berichten und mögliche Kooperationen zu beraten. Von philosophischer Seite sind hier bereits Inputs zu den Themen der Stammzellforschung, des Verhältnisses von Rechten und Pflichten in der medizinischen Forschung, der Abgrenzung von Humanexperiment und Heilversuch sowie zum Begriff der Individualität gegeben worden. An diese Referate haben sich jeweils fruchtbare Diskussionen angeschlossen, in denen philosophische Expertise und naturwissenschaftlich-medizinische Handlungserfahrung zusammengeführt und zu wechselseitiger Ergänzung gebracht werden konnten. Umgekehrt werfen die Vertreter der naturwissenschaftlich-medizinischen Teilprojekte ethische Fragestellungen auf, denen sie in ihrer forschenden oder auch klinischen Arbeit begegnet sind. Eine Diskussion des Stammzellgesetzentwurfs des Deutschen Bundestags,

kritische Reflexionen des Verhältnisses von Forschung und Wirtschaft sowie die gemeinsame Untersuchung von ethischen Kriterien des Designs bei Heilversuchen an Zwillingen wurden auf diese Weise bereits initiiert.

An diesen von den naturwissenschaftlich-medizinischen Teilprojekten eingebrachten Fragestellungen wird wiederum deutlich, ein wie breites Handlungsspektrum die Klinische Forschergruppe insgesamt aufweist. Ihre eng verflochtenen Handlungsbereiche bieten daher für die philosophische Analyse die besondere Möglichkeit, ein biomedizinisches Tätigkeitsfeld von der Forschung bis zur Anwendung in seinem *Gesamtzusammenhang* wahrzunehmen und zu analysieren. Auf diese Weise werden Handlungsbezüge der Betrachtung zugänglich, die für gewöhnlich nur durch nachträgliche Verbindung von ausdifferenzierten gesellschaftlichen Teilsystemen weitgehend autonomer Art (akademische Forschung, Verfahrens-Entwicklung, klinische Anwendung) rekonstruierbar sind. Die ethischen Konzepte, die in der Folge solcher synthetischer Betrachtungsversuche zur Anwendung kommen, entbehren oft des Rückhalts in der konkreten Handlungserfahrung. Demge-

genüber ergibt sich für die philosophische Begleitung der Klinischen Forschergruppe die außergewöhnliche Chance, spezifische Handlungstypen in ihrem tatsächlichen Zusammenwirken der ethischen Reflexion und Beurteilung zugänglich zu machen.

(3) Ein besonderes Anliegen der Klinischen Forschergruppe ist es, die Ergebnisse ihrer ethischen Analysen methodisch so zu verdichten, dass sie als Grundlage für ein *forschungsethisches Curriculum* dienen können. Dieses Curriculum soll geeignet sein, angehende Wissenschaftler sowohl in grundsätzliche Fragen der Forschungsethik als auch in spezielle Fragen der in der Klinischen Forschergruppe angestrebten Forschungsvorhaben einzuführen.

Das Projekt soll somit in enger Zusammenarbeit mit den naturwissenschaftlich-medizinischen Forschern einen Beitrag zu einer Integrierung ethischer Lehreinheiten in die Ausbildung von Naturwissenschaftlern und Medizinern leisten. Die Notwendigkeit einer solchen Integration ist in jüngerer Zeit immer wieder hervorgehoben worden, ihre Entwicklung steckt bislang allerdings noch in den Anfängen.

Dietmar Hübner

## Weitere Aktivitäten

### Kompetenznetzwerk Stammzellforschung NRW

Projekt des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWF)

**Mit dem Kompetenznetzwerk Stammzellforschung NRW hat im April 2002 der erste Forschungsverbund auf Länderebene die Arbeit aufgenommen, in dem eine Bündelung aller wissenschaftlichen Ansätze zur Stammzellforschung angestrebt ist. Das vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung (MSWF) errichtete landesweite Netzwerk besteht aus zwei Arbeitsgemeinschaften: einer biomedizinischen und einer ethisch-rechtlichen. Das IWE ist mit der Koordination der Aktivitäten der ethisch-rechtlichen Arbeitsgemeinschaft betraut worden. Zur Unterstützung dieser Aufgabe ist eine halbe Stelle beim IWE eingerichtet worden.**

Die ethisch-rechtliche Arbeitsgemeinschaft des Kompetenznetzwerks hat bezüglich der ethischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekte der Stammzellforschung eine Reihe von Problemfeldern abgesteckt. Hierzu zählen neben der zentralen Diskussion um den rechtlichen und ethischen Status des Embryos auch Fragen des Patentrechts, der Gestaltung öffentlicher Diskurse und des Umgangs mit Rechtssetzung unter den Bedingungen ethischen Dissenses.

Am 19. Dezember 2002 wird in der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften das zweite Plenartreffen der ethisch-rechtlichen Arbeitsgemeinschaft stattfinden. Flankiert von Vorträgen hochrangiger Referenten sollen dort Ausgestaltung und Anwendung des „Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen“ diskutiert werden. Besonderes Augenmerk soll dabei den Kriterien der Hochrangigkeit, Alternativlosigkeit und ethischen

Vertretbarkeit sowie deren Verhältnis zueinander gewidmet werden.

Zum Begriff der Hochrangigkeit in seinen rechtlichen und ethischen Dimensionen sind auch mehrere schriftliche Ausarbeitungen vorgesehen. Hierin soll versucht werden, den unbestimmten Rechtsbegriff der Hochrangigkeit in seiner systematischen Ausgestaltung im Stammzellgesetz und anderen deutschen Regelungskontexten, wie etwa dem Arzneimittelgesetz, inhaltlich näherhin zu bestimmen. Auch die Rechtsordnungen anderer Länder und die ethische Tradition sollen hinsichtlich ihrer möglichen Beiträge zur Ausfüllung dieses Rechtsbegriffes befragt werden.

Die Arbeit des Kompetenznetzwerks wird von einem Beirat begleitet, in dem sich die öffentliche Debatte zum Thema Stammzellforschung in ihrer ganzen Breite widerspiegeln soll. Neben Mitgliedern aus Wirtschaft und Wissenschaft gehören dem Beirat auch Vertreter der Kirchen, Behinderten- und Patientenorganisationen an.

Martin Heyer